

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss-Nr. BM/205/2026 vom 19.03.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	5.157.000,00 €
die Aufwendungen	5.094.900,00 €
der Jahresgewinn	62.100,00 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	644.400,00 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- -1.020.000,00 €
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	509.107,02 €

2. Es wurde festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	750.000,00 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	1.000.000,00 €

Werneuchen, den 24.03.2026

Astrid Hildebrand

Bürgermeisterin
Stadt Werneuchen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 und § 73 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Diese liegt mit Schreiben vom 14. April 2026 vor.

In den Wirtschaftsplan kann bei der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.